

Brüssel, den 12. Juni 2026
(OR. en)

10378/26

SOC 386
EMPL 207
COH 117
EDUC 271
ANTIDISCRIM 65
ENER 399

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sozialpaket: Verwirklichung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut
und Wege zu ihrer wirksamen Umsetzung
– Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 29. Juni 2026.

Sozialpaket: Verwirklichung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut und Wege zu ihrer wirksamen Umsetzung

Sozialpaket

Die Europäische Kommission legte am 6. Mai 2026 das Sozialpaket, das eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen umfasst, die Mitteilung über die erste EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, eine Mitteilung über die Durchbrechung des Kreislaufs der Kinderarmut und die Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder sowie eine Mitteilung zur Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 vor. Zusammen zielen diese Initiativen darauf ab, die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte voranzubringen, die Fortschritte bei der Verwirklichung der sozialpolitischen Kernziele der EU für 2030 zu beschleunigen und zur Beseitigung der Armut bis 2050 beizutragen.

Trotz erheblicher Anstrengungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stellen Armut und soziale Ausgrenzung nach wie vor große Herausforderungen in der gesamten Europäischen Union dar. Heute ist jeder fünfte Europäer und jedes vierte Kind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Darüber hinaus war 2025 fast jeder fünfte Mensch im Alter von 65 Jahren oder älter von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Bei der Verwirklichung des EU-Ziels für 2030, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen zu verringern, darunter mindestens 5 Millionen Kinder, wurden keine so großen Fortschritte erzielt, wie geplant. Seit 2019 hat sich die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung der EU um nur 3,5 Millionen verringert, während die Kinderarmut stabil geblieben ist. In der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut werden daher stärkere, nachhaltige und besser koordinierte Anstrengungen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen gefordert, um die Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der EU für 2030 zu beschleunigen und zur Beseitigung der Armut bis 2050 beizutragen.

EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut

In der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut wird anerkannt, dass Armut umfassend und multidimensional ist und häufig auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen ist, darunter unzureichendes Einkommen, geringe Arbeitsmarktanbindung und unzureichender Zugang zu wichtigen Gütern und hochwertigen Dienstleistungen. Darüber hinaus führen die steigenden Lebenshaltungskosten dazu, dass mehr Menschen in prekäre Lagen geraten, und einige Regionen sind besonders gefährdet, während viele sozioökonomisch benachteiligte Menschen am stärksten von Armut betroffen sind. Wirksame Maßnahmen erfordern daher einen integrierten Ansatz für Prävention und Schutz, der nicht nur die Armut lindert, sondern auch ihr Auftreten verhindert, die Menschen bei der nachhaltigen Überwindung der Armut unterstützt und den generationenübergreifenden Kreislauf der Armut durchbricht.

In der Strategie werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut verschiedener Altersgruppen vorgeschlagen sowie Maßnahmen zur Überwindung der Armut bei diesen Gruppen, wobei die großen Auswirkungen der Armut während des gesamten Lebenszyklus anerkannt werden. Es wird besonders darauf geachtet, dass während der Kindheit erlittene Benachteiligungen nicht während des gesamten Lebens fortbestehen und nicht von einer Generation auf die nächste übertragen werden. So trägt die Bekämpfung der Kinderarmut dazu bei, Armut im späteren Leben zu verhindern und die Generationengerechtigkeit zu verbessern. Dies erfordert ein frühzeitiges Eingreifen, Investitionen, einen besseren Zugang zu angemessenen Ressourcen für Eltern, Aktivierungsmaßnahmen, hochwertige Arbeitsplätze, hochwertige Dienstleistungen und Chancen für bedürftige Kinder sowie insgesamt politische Maßnahmen zur Förderung der sozialen Mobilität und Inklusion, damit Benachteiligte im Laufe des Lebens nicht noch weiteren Benachteiligungen ausgesetzt sind.

In der Strategie wird auch hervorgehoben, wie wichtig es ist, gegen die geringe Inanspruchnahme von Unterstützung vorzugehen. In der gesamten Europäischen Union beantragen viele Einzelpersonen und Familien, die Anspruch auf Leistungen und Dienstleistungen haben, diese nicht, was einer Nichtinanspruchnahme zwischen 20 % und 50 % in den Mitgliedstaaten entspricht. Dies ist auf die Unzulänglichkeit klarer Informationen, komplexe Verwaltungsverfahren, digitale und sprachliche Barrieren, Stigmatisierung und/oder begrenztes Vertrauen in die Institutionen zurückzuführen. Infolgedessen können schutzbedürftige Personen trotz bestehender politischer Maßnahmen und verfügbarer Ressourcen ohne Unterstützung bleiben. Die Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme ist an sich schon eine wichtige Maßnahme zur Armutsbekämpfung. Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die Vereinfachung der Verfahren, die Stärkung der Orientierungs- und Beratungsdienste, die Verbesserung des integrierten Zugangs zu Dienstleistungen, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Gewährleistung zugänglicher Wege zu Rechten können die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme erheblich verbessern. Indem die Regierungen sicherstellen, dass die Menschen tatsächlich Zugang zu der Unterstützung haben, die ihnen zur Verfügung steht und auf die sie Anspruch haben, können sie die Gesamtwirkung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung erheblich verstärken und die Ergebnisse bei der sozialen Inklusion verbessern.

Grundsätze für wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ziele der Strategie in wirksame nationale Strategierahmen/Strategien und Maßnahmen zu unterstützen, hat die Kommission neben der Strategie die Grundsätze für wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung veröffentlicht, mit denen die nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Planung, Umsetzung und Überprüfung ihrer Rahmen zur Armutsbekämpfung unterstützt werden sollen. Die Grundsätze gliedern sich in sechs Dimensionen: günstige Rahmenbedingungen und Governance, Zugang zu sozialen Rechten und Achtung der Grundrechte, angemessener und inklusiver Einkommensschutz, Integration der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt, Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Dienstleistungen und ein personenzentrierter und ortsbezogener Ansatz. Die Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden können die Grundsätze in jeder Phase des Politikzyklus anwenden: um nationale Rahmen zur Armutsbekämpfung zu entwickeln oder zu aktualisieren, bestehende Strategien mit den EU-Zielen und dem EU-Ziel für 2030 zu vergleichen, konkrete Reformen zu konzipieren oder bei der Programmplanung der Mittel als Bezugsrahmen zu dienen.

Koordinierung auf mehreren Ebenen

Eine wirksame Armutsbekämpfung erfordert eine starke Governance, politische Führung, Finanzierung, Überwachung und koordinierte Maßnahmen auf allen Regierungsebenen. Da sich die Armut auf die Bereiche Beschäftigung, Sozialschutz, Bildung, Gesundheit, Wohnraum, Energie und Steuern erstreckt, müssen die Regierungen für Kohärenz zwischen den politischen Maßnahmen sorgen und integrierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen fördern. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten in der Strategie aufgefordert, einen Koordinator für die Armutsbekämpfung auf höchster politischer Ebene mit einem klaren Mandat zu benennen, um die Umsetzung der politischen Rahmen zur Armutsbekämpfung zu unterstützen, eine ressortübergreifende Koordinierung und eine Koordinierung auf mehreren Ebenen sicherzustellen und die Ziele der Armutsbekämpfung in der Wirtschafts-, Sozial- und Haushaltspolitik durchgängig zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird in der Strategie betont, wie wichtig eine sinnvolle Beteiligung der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der EU-Institutionen und von Menschen mit persönlicher Armutserfahrung ist. Ihre Einbeziehung in den gesamten Politikzyklus trägt zu einer wirksameren, inklusiveren und reaktiveren Politikgestaltung und -umsetzung bei.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, einen Gedankenaustausch darüber zu führen, wie die Ziele der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut in wirksame nationale Reformen und Investitionen umgesetzt werden können, wie Governance-Modalitäten und Koordinierungsmechanismen gestärkt werden können, um die Umsetzung der Politik zu verbessern, und insbesondere wie die Schutzbedürftigsten erreicht und die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und Unterstützung verringert werden können.

Fragen für die Beratung

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- 1. Wie können die Mitgliedstaaten den Lebenszyklus und den umfassenden Ansatz der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut auf nationaler Ebene am besten umsetzen und die Fortschritte bei der Verwirklichung des EU-Ziels der Armutsbekämpfung bis 2030 beschleunigen?*
- 2. Wie fördert Ihr Mitgliedstaat die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und -diensten?*